

Flüchtlinge aus der Ukraine – Eröffnung eines Bankkontos zum 1.6.2022

Ab 1.6.2022 soll sich die Zuordnung der Flüchtlinge in die Sozialleistungssysteme in Deutschland ändern. Ein Großteil der Leistungen werden nicht mehr als Asylleistungen vom Landratsamt, sondern als Leistungen nach dem SGB II vom Job-Center ausbezahlt. **Hierzu sollten möglichst alle Flüchtlinge ein Girokonto einer Bank nach Ihrer Wahl verfügen, damit die Auszahlung unbar erfolgen kann.**

Die Stadt Lorch möchte Sie dabei unterstützen und wird die Kontendaten – soweit bereits bekannt - an das Jobcenter weitergeben; sobald Sie ein Konto eröffnet haben, melden Sie Ihre Bankverbindungen an Anita.schuenemann@stadt-lorch.de oder lassen Sie uns die Daten schriftlich zukommen.

Die Auszahlung erfolgt – soweit möglich ab 1.6.2022 unbar auf das entsprechende Girokonto.

Personen, die bis zum 20.5.2022 noch kein Konto eröffnen konnten, wird die Auszahlung vorerst weiterhin bar mittels Scheck im Rathaus erfolgen.

Ordnungsamt

Stadt Lorch